

Buchrezension

Günter Schaub, Set: Arbeitsrechts-Handbuch, 17. Aufl., und Arbeitsrechtliches Formular- und Verfahrenshandbuch, 12. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2017, CXI, 4062 S., € 199,-.

I. Einleitung

Der Name *Schaub* steht für nicht weniger als einen Klassiker im Arbeitsrecht. Nunmehr sind das Arbeitsrechts-Handbuch und das Arbeitsrechtliches Formular- und Verfahrenshandbuch jeweils in neuer Auflage erschienen. Beide Werke erscheinen parallel im zweijährigen Rhythmus. Der Verlag bietet beim Erwerb beider Bücher einen vergünstigten Setpreis an.

II. Arbeitsrechts-Handbuch

1. Überblick

Das Arbeitsrechts-Handbuch ist mittlerweile in der 17. Auflage erschienen und bietet nach wie vor eine Darstellung des gesamten Arbeitsrechts. Die Neuauflage kommt zu einer Zeit, die man getrost als eine der aktivsten des Gesetzgebers in Sachen Arbeitsrecht bezeichnen darf. Dabei dürfte aktuell das „Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ mit der Einführung des § 611a BGB und den umfassenden Änderungen im AÜG die breiteste Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfahren haben. Ebenso zu nennen sind hier – wenn auch schon zum Zeitpunkt des Erscheinens der Voraufgabe in Kraft getreten – das Mindestlohn- und Tarifeinheitengesetz, die beide erheblichen Kommentierungs- und Erläuterungsbedarf nach sich gezogen haben.

2. Autorenteam

Das Autorenteam ist wie gewohnt mit den Richtern am BAG Prof. Dr. Ulrich Koch, Dr. Rüdiger Linck, Dr. Jürgen Treber und Hinrich Vogelsang besetzt. Mit der Neuauflage ist auch Richterin am BAG Dr. Martina Ahrendt zum unmittelbaren Autorenteam hinzugekommen. Letztmalig wurde in dieser Auflage die Kommentierung des Personalvertretungsrechts von VRiLAG Tilman Anuschek übernommen. Mit dem Autorenteam – allesamt aktive Richter bzw. Richterinnen am Bundesarbeitsgericht – ist auch die klare inhaltliche Stoßrichtung des Werkes vorgezeichnet. Die Kommentierung orientiert sich stets an der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und bietet hierfür eine Fülle aktuellster Entscheidungen. Gerade diese Ausrichtung macht das Werk für jeden Anwender als Einstieg in arbeitsrechtliche Fälle unverzichtbar. Bereits in einer Rezension zur Voraufgabe wurde darauf verwiesen, dass sich „der Schaub“ mit Recht als der Palandt des Arbeitsrechts bezeichnen lässt.¹

¹ Schrader, NJW 2016, 2796 mit Verweis auf Borrmann, RD 1985, 177; Bauer, NJW 1988, 1370; Hromadka, NZA 1988, 690.

3. Aufbau und Formalia

Das Werk ist in insgesamt 282 Kapitel unterteilt, diese verteilen sich auf 26 Bücher. Die Kapitel sind mit Paragraphen und die Bücher mit römischen Ziffern nummeriert. Abgerundet wird die Gliederung durch eine vorangestellte und äußerst hilfreiche Schnellübersicht, die häufig verwendete und gesuchte Stichworte in alphabetischer Reihenfolge aufführt und die jeweiligen Kapitelnummern angibt. Das Werk beginnt mit den Grundbegriffen des Arbeitsrechts (§§ 1-18) und Erläuterungen zur Arbeitsförderung (§§ 19-24). Danach folgt die im Arbeitsrecht übliche (Grob-)Sortierung nach Individual- (§§ 25-187) und Kollektivarbeitsrecht (§§ 188-271). Zum Schluss finden sich die Ausführungen zur Betrieblichen Altersversorgung (§§ 272-282). Am Ende des Werkes findet sich ein 46 Seiten umfassendes Stichwortverzeichnis. Dieses verweist auf die Kapitel nebst dortiger Randnummer und erleichtert so aufgrund der sehr kleinteiligen Untergliederung des Werkes ein schnelles Auffinden der gesuchten Stichworte. Ein Hantieren mit teils kryptischen Verweisen („A. II. 2. a) Rn. 4“) wie nicht selten in anderen Werken zu finden, entfällt hier. Den einzelnen Kapiteln ist wiederum ein eigenes Inhaltsverzeichnis mit den jeweiligen Randnummern vorangestellt. Diese sind nur innerhalb des jeweiligen Kapitels fortlaufend, sodass es keine hohen vierstelligen Randnummern gibt. Angenehmer Nebeneffekt dieses Aufbaus ist die einfache Zitationsmöglichkeit des Werkes.

Mittlerweile ist es Arbeitsrechtshandbuch zum Standard geworden, dass besonders wichtige Begriffserläuterungen oder sonstige wichtige Aspekte eines Themas mit grauen Kästen unterlegt werden. Daneben finden sich vereinzelt Beispiele, die durch Rahmen und wichtige Stichworte, die im Fließtext durch Fettdruck hervorgehoben werden. Positiv fällt auf, dass dieser Fettdruck nur sehr zurückhaltend genutzt und auf wirklich relevante Stichwörter begrenzt wurde. Dies alles erleichtert den Lesefluss und das schnelle (Wieder-)Auffinden wichtiger Fundstellen.

4. Inhalt

Inhaltlich soll hier nur überblickmäßig auf einzelne Aspekte eingegangen werden. Schon der Umfang des Erläuterungsteils von 3009 Seiten zeigt die erhebliche Bearbeitungstiefe und den entsprechenden Umfang der Kapitel. Wie eingangs erwähnt, hat der Gesetzgeber im Arbeitsrecht eine rege Gesetzgebungstätigkeit an den Tag gelegt. Umso erfreulicher ist, dass bereits in der vorliegenden Auflage die Erläuterung zum neuen § 611a BGB (u.a. in § 8 Rn. 1 f.) aufgenommen werden konnte und sich auch die Ausführungen zum AÜG schon an der aktuellen Gesetzesfassung nebst Begründung orientieren. Koch setzt sich auch mit der bereits in der Literatur geäußerten Kritik² an der Gesetzesänderung auseinander. Offenbar aufgrund des Erscheinungsdatums konnte leider die sehr umfassende Kritik von Hennsler³, unter anderem an der Einführung einer arbeitnehmerbezogenen Höchstüberlassungsdauer, nicht mehr berücksichtigt werden. Auch nicht mehr

² Kainer/Schweipert, NZA 2017, 13.

³ Hennsler, RdA 2017, 83.

berücksichtigt werden konnte das Urteil des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit des Tarifeinheitsgesetzes⁴, wengleich das anhängige Verfahren und die Erwähnung der mündlichen Verhandlung Eingang in das Werk gefunden haben (§ 203 Rn. 44 f.). Da das BVerfG das Gesetz aber weitgehend für verfassungskonform angesehen hat, schmälert das Fehlen der Entscheidung keinesfalls den Wert der entsprechenden Erläuterungen. Mit der Neuauflage wurde auch die Kommentierung des Mindestlohngesetzes noch einmal erheblich ausgebaut, was sich allein schon am gewachsenen Fußnotenapparat zeigt. Besonders deutlich wird dies auch daran, dass im Gegensatz zur Voraufgabe wesentlich umfangreicher Rechtsprechung zitiert wird und nicht mehr überwiegend auf die Literatur und Gesetzesbegründung zurückgegriffen werden muss. Hier wurde der Wert der Erläuterungen für die Anwender noch einmal deutlich erhöht.

5. Fazit

Gerade für Studierende und Referendare im stets beliebten Schwerpunktbereich oder Wahlfach „Arbeitsrecht“ bietet das Werk den idealen Einstieg bei nahezu jeder arbeitsrechtlichen Frage. Kurz und prägnant wird hier das notwendige Wissen vermittelt und es werden – soweit die Fragen nicht erschöpfend beantwortet werden – genügend Fundstellen und weiterführende Hinweise zur vertieften Auseinandersetzung geboten. Von großer Bedeutung wird das Werk immer dann sein, wenn präzise Definitionen und Erläuterungen für Standardbegriffe wie „Arbeitnehmer“ oder „Betrieb“ gesucht werden. Für jede wissenschaftliche Arbeit bietet „der Schaub“ einen fundierten Überblick über den Stand der Diskussion und kann als Ausgangspunkt für weitere Recherchen genutzt werden. Jeder der beabsichtigt, sich auch im späteren Berufsleben vertieft mit dem Arbeitsrecht zu befassen, sollte sich frühzeitig mit „dem Schaub“ vertraut machen, da dieser mit Fug und Recht als „das“ Standardwerk bezeichnet werden darf. Auch sei jedem jungen Praktiker sei ans Herz gelegt, bei arbeitsrechtlichen Fragen dieses Werk zu konsultieren. Es sollte – was oft empfohlen wird, hier aber wirklich angezeigt ist – in keiner arbeitsrechtlichen Bibliothek fehlen.

III. Arbeitsrechtliches Formular- und Verfahrenshandbuch

Das zweite Buch im Set firmiert ebenfalls unter dem Namen Schaub und ist – wie der Titel schon sagt – eine praxisorientierte Formular- und Schriftsatzsammlung.

1. Autorenteam

Bearbeitet wird das Werk von RA und FAArbR Dr. Peter Schrader, RA und FAArbR Dr. Gunnar Straube und Richter am BAG Dr. Hinrich Vogelsang. Daneben arbeiten weitere fünf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, allesamt Fachanwälte für Arbeitsrecht, am Werk mit. Schon an der Auswahl der Autoren zeigt sich der inhaltliche Unterschied zum

Arbeitsrechts-Handbuch. Der Schwerpunkt liegt hier noch deutlicher auf der arbeitsrechtlichen (Beratungs-) Praxis.

2. Aufbau und Formalia

Das Werk ist in insgesamt drei große Abschnitte: Individualarbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht und Verfahrensrecht unterteilt. Die Abschnitte sind jeweils in mehrere Teile untergliedert. Im Individualarbeitsrecht orientiert sich der Aufbau am Ablauf eines Arbeitsverhältnisses also Anbahnung, Durchführung und Beendigung. Den überwiegenden Teil des Abschnitts Kollektivarbeitsrecht nehmen die Muster für alle Fragen des BetrVG ein. Ein deutlich untergeordneter Teil betrifft das Tarifvertragsrecht. Der Abschnitt Verfahrensrecht folgt dem normalen Instanzenzug im Urteilsverfahren. Daneben gibt es Muster für das Arrestverfahren und einen kleineren Teil zum Beschlussverfahren. Abgerundet wird der Abschnitt mit Mustern für Gerichtliche Verfügungen und Entscheidungen. Den jeweiligen Teilen ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt, das Verweise auf die Randnummern enthält. Die Randnummern sind jeweils innerhalb der drei Abschnitte fortlaufend. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des *Rezensenten* ein wenig gewöhnungsbedürftig, da so einerseits relativ hohe Randnummern vorhanden sind, diese aber – was man bei flüchtigen Blättern im Werk vermuten könnte – nicht durch das ganze Werk fortlaufen. Hier wäre wohl eine kleinteiligere Nummerierung bezogen auf die Teile vorteilhafter.

Alle Muster sind mit einer eigenen Überschrift versehen, sodass auf den ersten Blick deutlich wird, um welches Thema behandelt wird. Hinter jeder Überschrift findet sich ein Verweis auf die Randnummer, unter der kurz die arbeitsrechtlichen Hintergründe erklärt werden. Leider ist diese Verweisteknik aus Sicht des *Rezensenten* nur bedingt gelungen. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird auf Randnummern verwiesen, die ohnehin unmittelbar vor oder nach dem Muster stehen, sodass der Informationsgewinn gering ist. Nur in wenigen Fällen wird auf weit entfernt liegende Stelle in anderen Teilen des Buches verwiesen. Hier könnte man sicher die Verweise auf diese Ausnahmefälle beschränken. Wird innerhalb des Buches sehr viel mit Verweisen gearbeitet, fehlt aus Sicht des *Rezensenten* noch immer die engere Verzahnung mit dem Arbeitsrechts-Handbuch. Hier könnte tatsächlich das volle Potential der beiden Werke ausgeschöpft werden, indem noch viel umfangreicher auf die entsprechenden (deutlich ausführlicheren) Kapitel im Arbeitsrechts-Handbuch verwiesen wird. Bislang finden sich die Verweise in den Fußnoten. Hingegen wäre eine Übersicht am Anfang jeden Kapitels oder bei den jeweiligen Mustern wünschenswert. Im Arbeitsrechts-Handbuch wird an den entsprechenden Stellen auf das jeweilig passende Muster im Formular- und Verfahrenshandbuch hingewiesen.

3. Inhalt

Inhaltlich beeindruckt der schiere Umfang und die Vielfalt der enthaltenen Muster. Eine kleine Besonderheit ist schon, dass neben den Vorlagen für die anwaltliche Praxis auch ein eigenes Kapitel zu gerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen enthalten ist. Somit eignet sich das Werk ebenfalls für den Einstieg in die Tätigkeit als Richter am Arbeits-

⁴ BVerfG, Urt. v. 11.7.2017 – 1 BvR 1571/15 = NZA 2017, 915.

gericht. Ebenso enthält das Werk einzelne fremdsprachige Vorlagen.

In den jeweiligen Teilen finden sich kurze Erläuterungen betreffend die einzelnen Muster. Diese können und sollen aber nur einen kurzen Überblick über rechtlichen Rahmenbedingungen geben. Eine vertiefte Befassung mit den rechtlichen Fragen muss im Übrigen mit dem Arbeitsrechts-Handbuch erfolgen. Die Formulare an sich sind überwiegend sehr umfangreich und präzise ausformuliert. Zur besseren praktischen Arbeit mit den Mustern stellt der Verlag alle Formulare zum Download zur Verfügung. Etwas zu kurz gekommen ist aus Sicht des *Rezensenten* der Teil zum Thema Arbeitszeugnis. Selbstverständlich kann hier nicht der Umfang erreicht werden, den Monographien zur Thematik haben. Allerdings sind die Zeugniserteilung und die damit verbundenen Schwierigkeiten ein stets aktuelles Thema der Beratungspraxis und von entsprechenden Abteilungen in Unternehmen, sodass hier ein Überblick über zulässige und unzulässige Phrasen die Darstellung noch erheblich bereichern würde. Für künftige Auflagen wäre zudem noch wünschenswert, dass das Verfahren nach dem Tarifeinheitsgesetz (§ 4 Abs. 2 S. 2 TVG, §§ 2a Abs. 1 Nr. 6, 99 ArbGG) Eingang in das Werk findet, da dieses sicher eine nicht unerhebliche Praxisrelevanz besitzt. In Anbetracht der notwendigen Korrekturen durch den Gesetzgeber⁵ wäre eine Berücksichtigung in der vorliegenden Auflage möglicherweise auch zu früh gekommen.

4. Fazit

Insgesamt ist das Werk zusammen mit dem Arbeitsrechts-Handbuch ein wertvoller Begleiter im Arbeitsalltag eines jeden Juristen im Arbeitsrecht und bietet fundierte und umfangreiche Hilfestellungen für eine Masse aufkommender Fragen. Auch in der Neuauflage ist den *Autoren* gelungen, das Werk weiter zu optimieren.

Rechtsanwalt Marc Becker, Leipzig

⁵ Vgl. BVerfG, Urt. v. 11.7.2017 – 1 BvR 1571/15 = NZA 2017, 915.